

# Ausstellungsbedingungen

## Flöten Festival Freiburg 29.9. – 1.10.2023

1. Die Ausstellungszeit ist Freitag, 29.9.23 (10.00 bis 20.00 Uhr), Samstag, 30.9.23 (9.00 bis 20.00 Uhr) und Sonntag, 1.10.23 (10.00 bis 15.00 Uhr).
2. Ausstellungsaufbau ist nur nach der vollständigen Bezahlung der Standgebühren möglich.
3. Der Stand muss während der gesamten angegebenen Ausstellungszeit besetzt sein.
4. Der Stand muss bis zum offiziellen Ausstellungsende geöffnet sein.
5. Aufbauzeit ist Donnerstag, 28.9.23 (17.00 bis 21.00 Uhr) oder Freitag, 29.9.23 (8.00 bis 10.00 Uhr) und die Abbauzeit Sonntag, 1.10.23 (15.00 bis Konzertende).
6. Alle Ausstellungsgüter müssen in der Größe dem Stand angepasst sein und müssen so aufgebaut werden, dass sie den Blick auf andere Ausstellungsstände nicht verhindern oder beeinträchtigen.
7. Ohne die schriftliche Genehmigung des Ausstellungsleiters ist das Teilen, Überlassen oder Untervermieten des Standes an andere Aussteller nicht gestattet.
8. Das Ausstellen von Waren und ebenso das Auslegen von Werbematerial an anderen Plätzen als dem Ausstellungsstand ist nicht gestattet. Ebenso ist das Verrücken oder Verschieben der Tische nicht gestattet, da die Brandschutzregeln des gastgebenden Hauses streng eingehalten werden müssen.
9. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seine Ausstellungsware für den gesamten Zeitraum des Festivals selbst zu versichern. Die DGfF übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Diebstahl o.ä.
10. Pro Ausstellungsstand stehen dem Aussteller zwei freie Tickets für Veranstaltungen zur Verfügung.
11. In der gesamten Ausstellung ist das Rauchen verboten.
12. Diese Regeln sind ein Teil des Vertrages zwischen dem Aussteller und der Deutschen Gesellschaft für Flöte e.V.. Wir bitten höflichst um deren Kenntnisnahme und Einhaltung.

Jeder nicht speziell erwähnte Punkt liegt im Ermessen des Ausstellungsleiters, dessen Entscheidung endgültig ist.

Sämtliche Gebühren für den Ausstellungsstand müssen bis spätestens 31.07.2023 auf einem unserer Konten spesenfrei eingegangen sein.

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe Ihres Namens und der Rechnungsnummer.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt a.M.

